



Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Flecken Clenze
vertreten durch
den Bürgermeister Herrn Uwe Schulz
und den Gemeindedirektor Herrn Hubert Schwedland
nachstehend „Gemeinde“ genannt

und

dem Landkreis Lüchow-Dannenberg
vertreten durch den Landrat Herrn Jürgen Schulz
nachstehend „Landkreis“ genannt.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Im Rahmen der Sanierung der Schützenholzstraße im Ort Clenze, wird auch der Regenwasserkanal erneuert. Dieser Regenwasserkanal dient auch der Ableitung des Oberflächenwassers der Kreisstraße 18 (Mühlenstraße) in Clenze.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beabsichtigt, die Kreisstraße 18 im Bereich der Mühlenstraße zu sanieren und in dem Zuge auch die Oberflächenentwässerung zu erneuern.

Um eine Überflutung des Clenzer Baches und damit einen Rückstau in der Ortslage Clenze zu verhindern, wird die Gemeinde ein Regenrückhaltebecken im Bereich der Straße „Dalitzer Weg“ errichten. In dieses Regenrückhaltebecken wird das gesammelte Regenwasser aus der Schützenholzstraße eingeleitet.

Um die gemeinsame Einleitung zu gewährleisten, wird der in der Schützenholzstraße durch die Gemeinde zu verlegende Regenwasserkanal sowie das zu erstellende Regenrückhaltebecken entsprechend größer dimensioniert.

Die Gemeinde und der Landkreis sind sich darüber einig, dass für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Schützenholzstraße und für die Errichtung des notwendigen Regenrückhaltebeckens eine Kostenteilung erfolgt.

§ 2

Genehmigung

Der Landkreis erhält die Genehmigung, den Regenwasserkanal der Mühlenstraße an den gemeindlichen Regenwasserkanal in der Schützenholzstraße anzuschließen und dass in der Mühlenstraße anfallende Oberflächenwasser über den gemeindlichen Regenwasserkanal in der Schützenholzstraße abzuleiten. Das gesammelte Regenwasser wird dann in den Clenzer Bach eingeleitet.

§ 3

Durchführung der Baumaßnahme

- 1) Die Gemeinde führt die Sanierung der Schützenholzstraße in eigener Verantwortung durch. Die Planung und die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinde, die hierfür ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt.
- 2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Gemeinde und den Landkreis abgenommen.
- 3) Ein notwendiger Grunderwerb und der Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages für die Fläche des Regenrückhaltebeckens erfolgt durch die Gemeinde.

§ 4

Kostenverteilung

- 1) Für die Beantragung von Fördermitteln wurde vom Ingenieurbüro Rauchenberger eine notwendige Vorplanung und eine daraus abgeleitete Kostenschätzung mit Datum vom 23.10.2020 erstellt. Die Verteilungsmaßstäbe dieser Kostenschätzung bilden die Grundlage für die entsprechende Kostenverteilung.
- 2) Die Gesamtbruttokosten für die Sanierung der Schützenholzstraße betragen danach rd. 1.934.000 Euro. In diesen Kosten sind auch die Kosten der höheren Dimensionierung der Kanalrohre sowie deren Verlegung enthalten.

Die Gesamtbruttokosten für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens betragen danach rd. 112.000 Euro.

Auf beide Kostenschätzungen wurde eine Förderung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten gewährt, wobei Planungskosten nicht förderfähig sind.

- 3) Die Kostenverteilung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis erfolgt entsprechend der fiktiven Höherdimensionierung der Kanalrohre wegen des Anschlusses der Kreisstraße 18 (Mühlenstraße). Hierzu hat das Ingenieurbüro eine vorläufige Berechnung erstellt. Von den verbleibenden Kosten, die sich aus der vorläufigen Kalkulation ergeben, hat der Landkreis einen Anteil in Höhe von rd. 99.400 Euro für die Höherdimensionierung des Regenwasserkanals und einen Anteil von rd. 15.000 Euro für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens zu tragen. Die vorläufigen Berechnungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage).
- 4) Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung und Prüfung sowie Zahlung der entsprechenden Schlussrechnungen.

Die Gemeinde wird die Kosten verauslagen und vom Landkreis eine entsprechende Kostenerstattung abfordern.

Die Gemeinde ist berechtigt, entsprechend des Baufortschritts, Abschläge auf die Kostenerstattung beim Landkreis abzufordern.

Der Landkreis verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Erstattungsbeträge. Die Erstattungsbeträge werden 6 Wochen nach Aufforderung fällig.

§ 5

Sonstige Regelungen

- 1) Die Unterhaltungspflicht des Regenwasserkanals in der Schützenholzstraße und des Regenrückhaltebeckens obliegt der Gemeinde.
- 2) Der Landkreis verpflichtet sich, bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Regenwasserkanals in der Schützenholzstraße, entsprechend der in dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilung, die notwendigen Kosten an die Gemeinde zu erstatten. Die notwendigen Sanierungsarbeiten sind im Vorfeld einvernehmlich mit dem Landkreis abzustimmen.
- 3) Das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren wird von der Gemeinde Flecken Clenze durchgeführt.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt werden. Die Verfahrensbeteiligten sind vielmehr in diesem Fall verpflichtet, am Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung mitzuwirken, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 7

Ausfertigungen

Diese Vereinbarung ist zweifach gefertigt.

Die Beteiligten erhalten jeweils eine Ausfertigung

§ 8


Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Datum: 01.04......2021

Für die Gemeinde:

Gemeinde Flecken Clenze



Uwe Schulz
(Bürgermeister)



Hubert Schwedland
(Gemeindedirektor)

Für den Landkreis:

Landkreis Lüchow-Dannenberg



Jürgen Schulz
(Landrat)

Anlage:

Flecken Clenze

Ausbau der Schützenholzstraße in Clenze

Stand: 23.10.2020

Aufteilung der Kosten

1. Flecken Clenze für Entwässerung Grundstücksflächen

Höherdimensionierung RW-Kanal

- RW-Kanal Schützenholzstraße und K 18 (Mühlenstraße) mit Verkehrsanlagen und Grundstücksflächen, gem. 13.1	385.214,50 EUR
- RW-Kanal Schützenholzstraße und K 18 (Mühlenstraße) mit aussch. Verkehrsanlagen (ohne Grundstücksflächen), gem. 13.3	<u>347.042,50 EUR</u>
Nettosumme	38.172,00 EUR

zzgl. anteilige Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

$$\frac{102.200 \text{ EUR} \times 38.172 \text{ EUR}}{1.319.596 \text{ EUR}} = \underline{2.956,34 \text{ EUR}}$$

Nettosumme 41.128,34 EUR

zzgl. 19 % MwSt. 7.814,38 EUR

Bruttosumme 48.942,72 EUR

gerundet 49.000,00 EUR

	Wassermenge Gesamtabfluss [l/s]	Anteil [%]	Baukosten [EUR]
Schützenholzstraße	84,3	48,5	23.765,00
Mühlenstraße (K 18)	89,5	51,5	25.235,00
Gesamt	173,8	100,0	49.000,00

2. Flecken Clenze/Landkreis Lüchow-Dannenberg für Eigenanteil RW-Kanal

Kostenübernahme aus fiktiver Berechnung der Oberflächenentwässerung RW-Kanal für aussch. Verkehrsanlagen (ohne Grundstücksflächen) Schützenholzstraße und K 18 (Mühlenstraße), gem. Kostenberechnung 13.3

Zwischensumme 347.042,50 EUR

zzgl. anteilige Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

$$\frac{102.200 \text{ EUR} \times 347.042,50 \text{ EUR}}{1.319.596 \text{ EUR}} = \underline{26.877,73 \text{ EUR}}$$

Nettosumme 373.920,23 EUR

zzgl. 19 % MwSt. 71.044,84 EUR

Bruttosumme 444.965,07 EUR

75 % Förderung nach GVFG
 444.965,07 EUR x 75 v.H. = 333.723,80 EUR

25 % Eigenanteil Flecken Clenze / Landkreis Lüchow-Dannenberg
 444.965,07 EUR x 25 v.H. = 111.241,27 EUR

Kostenaufteilung gem. Wassermengen

	Wassermenge Gesamtabfluss [l/s]	Anteile [%]	Baukosten [EUR]
Flecken Clenze Schützenholzstraße	43,4	23,0	25.585,49
Landkreis Lüchow-Dannenberg Mühlenstraße (K 18)	145,3	77,0	85.655,78
Gesamt	188,7	100,0	111.241,27

Honorarkosten

$\frac{102.200 \text{ EUR} \times 444.965,07 \text{ EUR}}{1.319.596 \text{ EUR}} = 34.461,63 \text{ EUR}$

Kostenaufteilung gem. Wassermengen

	Wassermenge Gesamtabfluss [l/s]	Anteile [%]	Honorar- kosten [EUR]
Flecken Clenze Schützenholzstraße Verkehrsanlagen	43,4	11,97	4.125,06
Flecken Clenze Schützenholzstraße Grundstücksflächen	84,3	23,26	8.015,78
Landkreis Lüchow- Dannenberg K 18 (Mühlenstraße) Verkehrsanlagen	145,3	40,08	13.812,22
Flecken Clenze K 18 (Mühlenstraße) Grundstücksflächen	89,5	24,69	8.508,58
Gesamt	362,5	100,0	34.461,63

13.2 Kostenzusammenstellung Regenrückhaltebecken

Flecken Clenze

Ausbau der Schützenholzstraße in Clenze

